

Antwort auf Mündliche Anfrage

44. Drei Jahre nach „Flaminia“: Wie beurteilt die Landesregierung die neuen Regeln für Nothäfen der Europäischen Kommission?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Horst Kortlang, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die EU-Kommission hat, auf der Basis der Erfahrungen mit der „MSC Flaminia“ und auf Druck des Europäischen Parlaments, in Zusammenarbeit mit Reedern, Hafenverbänden und nationalen Aufsichtsbehörden neue Regeln für Nothäfen veröffentlicht. Alle relevanten Institutionen, wie das Havariekommando in Cuxhaven, waren an der Erarbeitung beteiligt. Niedersachsen hat, nachdem mehrere Häfen die Zuweisung eines Notliegeplatzes verweigert hatten, der brennenden „MSC Flaminia“ im Sommer 2012 einen Notliegeplatz im JadeWeserPort zugewiesen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zuständigkeit für Großschadenslagen liegt beim Havariekommando als gemeinsamer Einrichtung des Bundes und der Küstenländer. Das Havariekommando hat hierbei die Schiffs- und Verkehrssicherheit wie auch die Interessen des Umweltschutzes im Blick und arbeitet eng mit den zuständigen Landesbehörden zusammen. Diese gute Zusammenarbeit wurde erst kürzlich bei der gemeinsamen Abarbeitung des havarierten Frachters MV „Purple Beach“ erkennbar.

1.

Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Irrfahrt der „MSC Flaminia“ die neuen Regeln für Nothäfen bzw. die Präzisierung der europäischen Umsetzung der IMO-Richtlinien (GUIDELINES ON PLACES OF REFUGE FOR SHIPS IN NEED OF ASSISTANCE), wie sie von der EU-Kommission am 27. Januar 2016 (<http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/doc/declaration.pdf> in Verbindung mit <http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/digital-services/doc/por-operationalguidelines.pdf>) vorgestellt worden sind?

Die Ereignisse des Seeunfalls der MSC FLAMINIA wurden u. a. durch die Cooperation Group on Places of Refuge (CGPoR) der Europäischen Kommission (KOM) ausgewertet. Im Ergebnis der Zusammenarbeit der Vertreter der Mitgliedstaaten, der KOM, der European Maritime Safety Agency (EMSA) sowie der relevanten Industrieverbände wurden entlang der bestehenden EU-Richtlinien weitere Leitlinien zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und zur nationalstaatlichen Behandlung von Notliegeplatzanträgen entwickelt. Das Havariekommando ist in Vertretung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der Arbeitsgruppe vertreten. Im Wesentlichen wird in den Operational Guidelines on Places of Refuge (OG) auf eine klare Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, eine effiziente Informationsverteilung untereinander, die eindeutige Benennung von Ansprechstellen für die weiteren Beteiligten (Kapitän, Berger u. a.) sowie Transparenz bei der Entscheidungsfindung abgestellt. In der deutschen Vereinbarung zur Zuweisung eines Notliegeplatzes (NLPV) vom 11. März 2005 sind die wesentlichen Elemente der OG berücksichtigt.

Durch den Arbeitskreis „Koordinierungsgruppe Notliegeplatz“ ist die Landesregierung an der Arbeit der CGPoR einbezogen. Die Landesregierung begrüßt die Erarbeitung der OG als neuen europäischen Standard.

2.

Sind nach Auffassung der Landesregierung bei künftigen Schiffshavarien in der Nordsee die internationalen Verfahrensabläufe und die administrative Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten bzw. Anrainern der Nordsee so gut und eindeutig geregelt, dass einseitige nationale Abweisungen von Havaristen auf Notliegeplätze oder in Nothäfen ausgeschlossen werden können?

Der durch die IMO und die EU vorgegebene bestehende rechtliche Rahmen wird durch die OG nicht erweitert oder verändert. Entsprechend dem bereits bestehenden Rahmen ist im Ereignisfall jeder infrage kommende Küstenstaat verpflichtet zu prüfen, ob ein Notliegeplatz zugewiesen werden kann.

Durch die OG wird eine Verfahrensweise empfohlen, nach der eine eindeutige Zuständigkeit zur Koordinierung der staatlichen Maßnahmen zwischen den Küstenstaaten und gegenüber den anderen Beteiligten gegeben ist.

3.

Erkennt die Landesregierung noch Handlungsbedarf, um Verfahrensabläufe, Verantwortlichkeiten oder die „robuste“ Abwicklung von Havaristen zu optimieren bzw. zu beschleunigen?

Es ist vorgesehen, in der Koordinierungsgruppe Notliegeplatzvereinbarung weiterhin intensiv mit dem Havariekommando zusammenzuarbeiten. Die OG werden im Rahmen des nächsten Treffens der AG diskutiert und anschließend an die Hafenkaptäne überstellt. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.